Die Empfehlung des Oberbergischen Kreises, einen Hinweis wie „beim Auffinden von sicht- oder geruchsauffälligen Bodenteilen, ist unverzüglich die Stadt Radevormwald oder das Umweltamt des Oberbergischen Kreises zu informieren“, aufzunehmen, hält die Verwaltung, so Frau Böhmer, für unverhältnismäßig, da in diesem Bereich keine Eintragungen im Altlasten-Verdachtsflächen-Kataster des Oberbergischen Kreises vorliegen. Bezüglich des Immissionsschutzes erläutert Frau Böhmer die Problematik der Gemengelage und weist auf den Abstandserlass NRW hin. Durch die Festsetzung der Geräusch-Emissionskontingente sowie die Gliederung der Gebiete nach Abstandsklassen können Störungen im Hinblick auf Immissionen wie Lärm, Geruch, Staub und Erschütterungen ausgeschlossen werden.